Möglichkeiten der Lizenzverlängerung im NJV

Allgemeines:

- Eine C-Lizenz ist **vier Jahre** gültig.
- Für die Verlängerung der Gültigkeit müssen **15 Lerneinheiten Fortbildung** nach der abgeschlossenen Ausbildung oder seit der letzten Verlängerung absolviert werden.
- Eine Judolizenz kann nur mit **judospezifischen Lehrgängen** verlängert werden.
- In der Ausschreibung der Maßnahmen sind die anrechenbaren **Stundenzahlen** und die **Lizenzhöhe** aufgeführt.
- Inhaber*innen mehrerer **Lizenzen unterschiedlichster Stufen** verlängern mit der Verlängerung der höchsten Lizenz automatisch immer auch die „niedrigeren " Lizenzen.
- Lizenzen werden nach ihrem „Ablaufdatum " „**taggenau** " verlängert.

Möglichkeiten, Lerneinheiten für eine Verlängerung zu sammeln:

I. Lizenzverlängerung durch „praktische " Judo-Fortbildungen:

Aus diesem Bereich sind mind. 5 Lerneinheiten Praxisfortbildung pro Verlängerung zu absolvieren!

1. Bezirks-Fortbildungen

Jeder Bezirksfachverband bietet pro Jahr zwei 5-stündige Fortbildungen an. Man kann über vier Jahre drei solcher Fortbildungen sammeln. Jede*r kann auch in „fremden " Bezirken an solchen Halbtagsveranstaltungen teilnehmen. Achtung: Die Fortbildungen müssen unterschiedliche Themen haben! Im Bezirk Hannover werden ca. 8 Mal jährlich sogenannte „Bezirksfreitage " angeboten. Diese werden mit je 3 Lerneinheiten für die Lizenzverlängerung anerkannt.

2. Wochenendmaßnahmen

Der NJV bietet pro Jahr mehrere solcher Fortbildungs-Wochenenden an. Diese stehen im NJV-Terminkalender, werden auf der Homepage des NJV im Herbst des Vorjahres veröffentlicht und außerdem im Newsletter für Trainer*innen einzeln ausgeschrieben. Sie haben in der Regel eine Dauer von 15 Lerneinheiten.

3. Wochenmaßnahmen

Die Teilnahme an längeren Fortbildungen gilt selbstverständlich auch und hat oft eine höhere Anzahl an Verlängerungs-Lerneinheiten. Diese „restlichen " Lerneinheiten können aber nicht für spätere Verlängerungen aufgehoben werden: NJV-Sommerschule, DJB-Sommerschule, HJV-Herbstschule, …

II. Weitere Möglichkeiten für Lizenzverlängerungen:

1. Weiterführende Ausbildungen

Die Teilnahme an weiterführenden Judolizenzen (Trainer*in B, A, Judolehrer*in, Ausbildung Judo mit Behinderten, etc.) gelten ebenfalls als Verlängerung. Judospezifische A- und B-Lizenzen haben eine Gültigkeitsdauer von zwei bzw. drei Jahren. Sie werden vom DJB ausgestellt und verlängert. Erwerb und Verlängerungen dieser „höherwertigen " Lizenzen verlängern immer auch die Trainer C Lizenzen. Erwerb und Verlängerungen dieser Lizenzen sollten vom Lizenzinhaber beim Referent für Aus- und Fortbildung (Ausbildungsleiter) gemeldet werden. Nur so ist die Bezuschussung durch den LSB sichergestellt.

*2. Einsatz als Referent*in*

Einsätze als Referent*in in Trainer-Aus- und Fortbildungen sind nach Absprache mit dem Referent für Aus- und Fortbildung anrechenbar!

3. Onlinefortbildungen

Zudem gibt es die Möglichkeit, Fortbildungs-Lerneinheiten im Online-Format („Judowissen2Go ") abzuleisten. Pro Verlängerung sind aber nur maximal 3 Lerneinheiten Onlinefortbildungen anrechenbar!

III. Diese weiteren Judo-Bildungsangebote können ebenfalls genutzt werden:

Aus diesem Bereich sind maximal 5 Lerneinheiten pro Lizenzverlängerung „einsetzbar "!

1. Kaderwochenenden

Hilft ein*e Heimtrainer*in, der/die mit seinen/ihren Jugendlichen/Erwachsenen an einer Wochenendmaßnahme Kadertraining („Champ Camp “) unter Leitung der Landestrainer*innen teilnimmt, mit auf der Matte, so kann er*sie sich dafür einmalig 5 Lerneinheiten Trainer*innen-Fortbildung bescheinigen lassen.

2. Spezialisierte Fortbildungen (nicht Ausbildungen!)

Kampfrichter*innen, Kata oder Prüfer*innen. In Ausnahmefällen können auch Fortbildungen aus anderen Judobereichen zur Lizenzverlängerung herangezogen werden. Ein methodisch/didaktischer Schwerpunkt muss allerdings Thema des Lehrgangs sein. Die eigene Dan-Vorbereitung zählt somit nicht. Anerkennungen sind auf der Ausschreibung explizit aufgeführt.

Und sonst noch?

- Fortbildungen anderer DJB-Verbände werden grundsätzlich anerkannt.
- Sonstige Lehrgänge und Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Absprache.
- Zitat aus der DJB Ausbildungsordnung: „Die Erneuerung von Lizenzen, die nicht länger als fünf Jahre ungültig sind, erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 Unterrichtseinheiten. Länger ungültige Lizenzen erfordern die Teilnahme an einer höheren Zahl von Unterrichtseinheiten, die vom zuständigen Landeslehrreferenten bzw. vom Bundeslehrreferenten im Einzelfall festgelegt wird. Lizenzen, die länger als 8 Jahre ungültig sind, verlieren ihre Gültigkeit endgültig. “
- In Zweifelsfällen wendet euch bitte an den Referent für Aus- und Fortbildung **nils.bentgerodt@njv.de** .